

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1808

66 (30.11.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches
Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 66. Mittwoch den 30. November 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e h e s A n z e i g e n

aus dem diesjährigen Regierungsblatt Nro. XXXVIII.

Landesherrliche Verordnungen.

Großherzoglich Badische pragmatische Cauction über Staatsschulden und Staatsveräußerungen, über Privatschulden des Souveräns und der Mitglieder Seiner Familie. Gegeben Karlsruhe den 18. November 1808.

Provinz = Verordnungen.

General = Decret an sämtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft de dato Karlsruhe den 4. November 1808. Nro. 11463.

Die künftige Leitung der Angelegenheiten bey Durchmärschen fremder Truppen betreffend.

Sämmtlichen Ober- und Aemtern wird hiermit bekannt gemacht, daß kraft höchster Entschliessung in jeder Provinz ein besonderer Marsch = Commissär, und zwar als solcher für die Provinz der Markgrafschaft der Regierungsrath Winter aufgestellt ist, welcher bey Durchmärschen fremder Truppen alle Marsch- und Lieferungs = Angelegenheiten zu leiten hat. Dabey wird zugleich sämtlichen Ober- und Aemtern aufgegeben, künftig sogleich die berichtliche Anzeige davon hieher zu machen, wenn ein Durchmarsch fremder Truppen von bedeutender Zahl bey ihnen angesagt wird. Befügt bey Großherzoglicher Regierung wie oben.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter

dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bühl

zu Altschweier an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Andreas Moserischen Ehe-

leute, auf Donnerstag den 22. December d. J. bey
Großherzoglichem Revisorat dahier. Aus dem

Oberamt Kastatt

zu Niederbühl an den in Vermögensunter-
suchung gerathenen Johannes Wich, auf dortigem
Rathhaus auf Montag den 19. December 1808.
Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Eggenstein an die Johannes Geu-
ferschen Eheleute, auf Donnerstag den 15. De-
cember d. J. auf dem Rathhaus zu Eggenstein.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder
deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bey
der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht,
melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann-
ten, nächsten Andernanden wird ausgeliefert wer-
den. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Ubstatt der seit 14 Jahren abwesende
Bürgersohn Andreas Pfaff, dessen Vermögen in
1296 fl. 29 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim

von Langenalb der schon seit 27 J. abwesende
Joh. Geßler, dessen Vermögen in 500 fl. besteht.

Karlsruhe. [Mundtödt-Erklärung und
Strafurtheil.] Die Jud Meier Simonische Wittive
dahier ist wegen wiederholt betrügerischem Schulden-
machen und unerlaubtem Kartenschlagen von Groß-
herzoglicher Regierung zu 4 wöchentlicher Einbür-
mung bey schmalen Kost verurtheilt und für mund-
tödt erklärt worden; welches zu Jedermanns War-
nung vor dieser betrügerischen Judin auch öf-
fentlich bekannt gemacht wird. Verordnet Karlsru-
he den 15. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejeni-
gen, welche an das hiesige Handlungshaus C. W.
Grill und Compagnie rechtmäßige Anforderungen
zu machen haben, werden hiermit aufgefordert,
Montag den 19. December dieses Jahrs entweder
persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,
unter Beybringung ihrer Beweisurkunden, auf hie-
sigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderun-
gen zu liquidiren, auch sich zu Erzielung eines

Pacti Dilatorii et Remissorii gehörig zu erklären,
und zwar unter dem Präjudiz, daß sie im Nicht-
Erscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden.
Verordnet Lahr den 12. November 1808.

Großherzoglicher Stadtrath.

Mahlberg. [Schuldenliquidation.] Wer
an die unter Vermögens-Untersuchung gera-
thene Messerschmidt Matthias Jägersche Verlassenschaft
zu Grabenhäusen irgend eine rechtmäßige Forderung zu
machen hat, soll solche Dienstags den 6. December
d. J. früh unter Vorlegung der etwa hierüber in
Handen habenden Beweisurkunden unter Strafe
des Ausschlusses entweder in Person oder durch
gehörig Bevollmächtigte bey Großherzoglicher Stadt-
schreiberes Ettenheim vorlegen und liquidiren, und
alsdann das weiter Rechtliche zu gewärtigen haben.
Verordnet bey großherzoglichem Oberamt Mahlberg
den 23. November 1808.

Mahlberg. [Erboordnung.] Johann
Eble, Bürgersohn aus der Stadt Ettenheim,
welcher sich vor ungefähr 24 Jahren unter die Kai-
serlich Oestreichischen Truppen und dem Wernheimen
nach unter das Infanterieregiment Großherzog Des-
kana anwerben, im Jahr 1796 aber zur Kaiserlichen
Artillerie-Reserve kommandirt, und in selbigem
Jahr im Monat Jult während der Retirade vor dem
Feinde vermisst worden, ohne bis hieher etwas von
sich hören zu lassen, soll sich oder seine etwaigen
Leibeserben um so gewisser binnen 9 Monaten vor
unterzogenem Oberamt einsinden, um sein zu Etten-
heim unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes,
auf 380 fl. 8 s. 10 k D. sich belaufendes elterliches
Erbtheil in Empfang zu nehmen, als solches sonst
ohne weiters seinen hierum sich angemeldeten näch-
sten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden
wird. Verordnet bey Großherzoglichem Oberamt
Mahlberg den 24. November 1808.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Alle
diejenigen, welche ex quocunque capite etwas
Rechtmäßiges an die Franz Molitorischen Eheleute
zu Langenbrücken zu fordern haben, sollen zur Li-
quidation der Forderungen und zum Versuch eines
Nachlasses und resp. Ausstandsvertrags auf Montag
den 5. December l. J. früh 9 Uhr mit ihren in
Handen habenden Beweisurkunden entweder in Per-
son oder durch Bevollmächtigte unter dem Präjudiz
vor Oberamt dahier erscheinen, als sonst im Aus-
bleibungsfall nach dem Antrag der Mehrzahl der er-
schienenen Gläubiger vorgefahren, und die nicht er-
schienenen als einwilligend angesehen werden sollen.
Bruchsal am 22. November 1808.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Wer an die nach Rußland abziehenden Andreas Buchmüller'schen Eheleute zu Ußstatt etwas zu fordern, und solches bey dem AmtsCommissariat noch nicht angezeigt, hat solches bey demselben binnen 14 Tagen in Anzeige zu bringen oder zu gewärtigen, daß den abziehenden Eheleuten das übrig bleibende Vermögen verabsolgt werde. Bruchsal den 22. November 1808.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den mit Frau und Kindern nach Rußland auswandernden Joh. Meißter oder seine Frau u. Kinder von Weiber eine rechtliche Forderung zu haben glauben, und solche dem AmtsCommissariat noch nicht angezeigt haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bey demselben zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß das übrig bleibende Vermögen den abziehenden Eheleuten verabsolgt werde. Bruchsal am 22. November 1808.

Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche ihre habenden Forderungen gegen die nach Rußland abziehenden Michael Honneckschen Eheleute zu Ußstatt bey dem AmtsCommissariat noch nicht angegeben, werden zu deren Anzeige binnen 14 Tagen unter dem Nachtheil hiermit aufgefordert, daß sonst das allenfalls noch übrig bleibende Vermögen ersagten Eheleuten verabsolgt werden wird. Bruchsal am 22. November 1808.

Kislau. [Gestohlenes Weiszen.] In der Behausung des dahier wegen verschiedener Diebstähle einsitzenden Bürgers Michael Braun von Malsch wurde in einer Kiste mehreres Weiszen vorgefunden, welches die Ehefrau als gestohlen bekannte. Diejenigen, welche nun einen rechtmäßigen Anspruch hieran machen zu können glauben, werden aufgefordert, sich dahier über das Eigenthum binnen 8 Tagen zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe öffentlich versteigert werden soll. Kislau am 22. November 1808.

Rastatt. [Vorladung.] Der bereits vor 8 Jahren als Schmidt in die Fremde gegangene, ledige Bürgersehn, Johannes Göß soll, da ihm in der euerischen Erbschaft das väterliche Haus zugefallen, welches mehrerer beträchtlicher Reparationen bedarf, sich wo möglich bis künftige Ostern zu Haus einsinden, und sein Vermögen antreten, widrigenfalls das oben gedachte Haus einem andern seiner Geschwister übergeben werden müßte. Rastatt den 17. November 1808.

Bretten. [Bekanntmachung.] Wegen richtiger Erhebung des Chausseegeldes hat man für nöthig gefunden, zu Gondelsheim und zu Jöhlingen Schlagbäume zu errichten; welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit sich die für diese Route bestimmte Posten und sonstige Fuhrleute nächtllicher Weile darnach zu richten wissen. Bretten den 17. November 1808.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

K a u f - A n t r ä g e.

Karlsruhe. [Neue Schrift.] So eben ist erschienen, und geheftet für 26 Kr. zu haben: Anleitung, wie man Steuern und Anlagen ohne Brüche und doch so umlegen kann, daß in der Recapitulation kein Kreuzer zu viel und keiner zu wenig kommt. Entworfen von J. A. Eytz.

Sodann sind für Zeitungsleser folgende interessante Karten neu angekommen:

Atlas von Spanien und Portugall in 26 Blatt,

Charte von Spanien und Portugall von Gießfeld

— von Frankreich — — —

Müllersche Verlags-Handlung
in der verlängerten Herrengasse.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 5. December und in den folgenden Tagen werden dahier auf dem Zeughaufe die alten Vorräthe an Montirungsstücken, Riemenwerk und Sattelzeug, Eisen und Fuhrwerk etc. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wobei sich die Liebhaber einsinden können. Karlsruhe den 12. November 1808.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Ich bin gesonnen, mein besitzendes Haus No. 354 in der langen Straße nebst dazu gehörigen Hintergebäuden zu verkaufen, und solches einem Käufer bis den 23. April k. J., auf welche Zeit ich mein neu erbautes Haus sicher beziehen kann, abzutreten. Ich lade daher die Liebhaber ein, das zum Verkauf ausgesetzte Haus einzuweilen nach Belieben zu besichtigen, dann aber auf Dienstag den 13. December Nachmittags 2 Uhr der Versteigerung in dem Haus selbst gefälligst bezuwohnen; wobei ich vorläufig bemerke, daß die Hälfte des Kaufschillinges auf dem Haus stehen bleiben könne. Karlsruhe den 21. Novem-
ber 1808.

Heinrich Reiß,
Hof-Sattler.

Pacht - Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe, [Legis.] Drey ganz neue tapezirte Zimmer sind einzeln oder zusammen für ledige Herren sogleich zu beziehen im Caffeehaus zur Stadt Berlin.

Auflösung des Räthsels in No. 65.

R ä t h s e l.

R ä t h s e l.

Alles spricht von meinem Frieden,
Und von meiner Götterlust,
Doch ich wohne nur hienieden
In des Kindes zarter Brust;
Nur im ersten Flügelkleide,
Oh es meinen Namen spricht,
Kennt es meine stille Freude
In der Unschuld Rosenlicht.

Ist dieß Morgenroth erblichen,
Nennt es meinen Namen zwar,
Doch der Zauber ist gewichen,
Der sein heil'ger Schutzgeist war;
In dem wüsten Weltgerümmel,
Schmachtend nach verbessertm Glück,
Sitt mein unbewölkter Himmel
In des Traumes Nacht zurück.

Keiner naht sich meinen Auen,
Nur wer rein sein Herz erhält,
Sieht mit stillem Selbstvertrauen
Mich in einer bessern Welt;
Allen, die das Weib geboren,
Sieng zu mir die leise Spur
In des Lebens Kampf verlehren,
Und der Bespre ahnt mich nur.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da man bey dem Bureau des Ministeriums des Innern von Zeit zu Zeit Tagschreiber benöthigt ist; so werden alle diejenigen, welche hierzu die erforderlichen Eigenschaften besitzen, und die etwa benöthigte Ausbülte leisten wollen, hiermit aufgefordert, sich Montag den 5. December d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf gedachtem Bureau einzufinden, um sich wegen dieser Eigenschaften auszuweisen, und das Weitere abzuwarten. Karlsruhe den 28. November 1808. Ministerial-Secretariat: Urban.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 28. November 1808.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodraxe.		Karlsru.		Durl.		Fleischaxe.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	lth.	Pf.	l.	Das lb.	kr.	fr.	Das lb.	kr.	fr.	kr.	fr.
Das Malter	8	12	8	12	9	—	Ein Beck zu	—	—	—	—	—	—	Ochsenfleisch	10	10	—	—
Neuer Kerné	8	12	8	12	9	30	1 kr. hält	—	8	—	—	—	—	Gemeines	9	—	—	—
Alter Kernén	—	—	7	44	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	16	—	—	Rindfleisch	8	9	—	—
Weizen . . .	—	—	6	—	5	52	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	7	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	1	19	1	19	—	—	Kalbfeisch	9	9	—	—
Altes Korn.	5	44	5	44	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	Mäuplingsfl.	7	—	—	—
Heim Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	2	8	—	—	—	—	Hammelfl.	8	8	—	—
Gersten . . .	4	—	4	—	4	48	dito zu 10 kr.	4	19	4	19	—	—	Schweinefl.	9	9	—	—
Haber	4	—	4	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	Ochsenzunge	10	10	—	—
Welschkorn.	5	52	5	52	6	24	—	—	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	12	—	—	—
Erbsé d. Ori	1	52	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1 Ochsenfuß	24	—	—	—
Linzen	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	9	—	—	—
Bohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das lb. — kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 22 kr. —
Lichter 24 kr. — Saise 22 kr. U. schutt das Centner 28 fl. 5 Eyer 8 kr.